

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 88 (1937)

Heft: 5

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wird. Nimmt man den an entrindeten Stämmen ermittelten Zuwachs als richtig, also zu 100% an, so ist bei der Lärche der Kreisflächenzuwachs auf den berindeten Stamm bezogen um folgende Prozente zu hoch (man vergleiche auch vorstehende Tabelle):

Durchmesser mit Rinde	10,0 cm	20,0 cm	30,0 cm	40,0 cm	50,0 cm	60,0 cm
Durchmesser ohne Rinde	8,6 "	17,6 "	26,3 "	34,5 "	42,7 "	51,2 "
Rindenzuwachsfehler	18 %	14 %	15 %	16 %	17 %	18 %

Der wirkliche Holzzuwachs ist also bei der Lärche auf den unberindeten Bestand bezogen um 14 bis 18% kleiner als der Silvenzuwachs des berindeten Bestandes. Zählt man die beiden Unterschiede zusammen, so ergibt sich die unbestreitbare Tatsache, dass alle Zuwachsberechnungen, die sich auf die Durchmessermessung mit Rinde stützen, bei der Lärche um rund 30% höher sind als der verwertbare Holzzuwachs. Der Unterschied ist in der Praxis wohl noch etwas grösser als in unseren Versuchsflächen, weil wir die Meßstelle vor der Kluppiierung mit einer Stahlbürste reinigen.

Der Rindenzuwachsfehler, der sich, wie wir gesehen haben, in zwei Richtungen auswirkt, die sich etwas überschneiden, ist, sofern man nur die einheimischen Holzarten berücksichtigt, wohl am grössten mit zirka 30% bei der Lärche und nimmt über Föhre, Eiche, Tanne, Fichte zur Buche ab.

Die Anwendung eines Einheitstarifs für die Vorratsermittlung und die stehende Nutzungskontrolle deckt dem Praktiker auch diesen Fehler mit dem Mantel christlicher Nächstenliebe zu. Ein erhebendes Gefühl ist es aber nicht, wenn man bedenkt, wie weit Silvenzuwachs und Holzzuwachs bei dickborkigen Holzarten nur zufolge des Rindenfehlers auseinanderliegen können.

FORSTLICHE NACHRICHTEN

Bund.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das eidgenössische Departement des Innern hat gemäss den zur Zeit in Kraft bestehenden Vorschriften nach bestandenen Prüfungen als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Hans Dorsaz, von Simplon-Dorf (Wallis).

Candid Knüsel, von Inwil (Luzern).

Josef Kölbener, von Appenzell.

Christian Luck, von Luzein (Graubünden).

Andreas Nold, von Felsberg (Graubünden).

Bern, den 20. April 1937.

Eidgenössische Technische Hochschule, Abteilung Forstwirtschaft.
Auf Grund der abgelegten Prüfungen wurde nachstehenden Studierenden das Diplom als Forstingenieur erteilt:

Barberis Joseph, von Bellinzona.
Ceppi Jean, von Delémont.
Dimmler Robert, von Zofingen.
Fischer Fritz, von Triengen (Luzern).
Hossli Hans Heinrich, von Zeihen (Aargau) und Zürich.
Lanz Werner, von Rohrbach (Bern).
Müller Max, von Ossingen und Wetzikon (Zürich).
Pagani Joseph, von Massagno (Tessin).
Perren Camille, von Bellwald (Wallis).
Peter Max, von Trüllikon (Zürich) und Glis (Wallis).
Schmid Jakob, von Malans (Graubünden).
Steiner Walter, von Neftenbach (Zürich).
Trepp Walter, von Medels (Graubünden).
Voegeli Hans, von Glarus und Riedern.

Kantone.

Graubünden. Zum Oberförster der Gemeinde Flims wurde gewählt Herr Forstingenieur *A. Nold*. In gleicher Eigenschaft übernimmt Herr Forstingenieur *W. Hermann* die Forstverwaltung der Gemeinde Schiers.

Ausland.

Deutschland. *Forstliche Abteilung der Universität Freiburg i. Br.* Der Reichs- und Preussische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hat mit Erlass vom 20. Februar 1937 auf Antrag des Rektors die Zusammenfassung der Forstlichen Institute der Universität Freiburg i. Br. zu einer Forstlichen Abteilung im Rahmen der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät, der die Institute seither schon angehörten, unter Wahrung der Selbständigkeit der Institute im einzelnen mit Wirkung vom 1. Januar 1937 genehmigt. Als Forstliche Institute gelten hierbei das Waldbauliche Institut, das Institut für Forstschutz, Forstbenutzung und Pflanzensoziologie, das Institut für Forsteinrichtung und forstliche Betriebswirtschaft, das Forstpolitische Institut, das Institut für Bodenkunde, die Abteilung für Forstbotanik des Botanischen Instituts, das Forstzoologische Institut und die Badische Forstliche Versuchsanstalt. Zu der Forstlichen Abteilung rechnen weiter auch die auf forstlichem Gebiete innerhalb oder ausserhalb der genannten Institute an der Universität Freiburg erteilten Lehraufträge.

Die Leitung der Forstlichen Abteilung und damit die Bearbeitung gemeinsamer Angelegenheiten der in dieser Abteilung zusammengefassten Institute obliegt einem durch den Rektor auf Vorschlag des Dekans der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät nach Anhörung der Institutsdirektoren zu bestellenden Direktor eines der Institute. Ist der Dekan gleichzeitig Direktor eines der in der Forstlichen Abteilung zusammengefassten Institute, so kann er von dem Rektor mit der gleichzeitigen Leitung der Forstlichen Abteilung beauftragt werden. Die Selbständigkeit der Institutsdirektoren wird im übrigen hierdurch nicht berührt.

Mit der Leitung der Forstlichen Abteilung hat der Rektor den Prorektor und Dekan der Naturwissenschaftlich-mathematischen Fakultät, Professor Dr. Abetz, beauftragt.

BÜCHERANZEIGEN

Die Waldbautechnik der grössten Wertleistung. Von Dr. *Konrad Rubner*, o. Professor an der Forstlichen Hochschule Tharandt. 1936, Verlag J. Neumann, Neudamm und Berlin. Gebd. RM. 6.50.

Die Gegenwart beginnt immer mehr die Folgerungen zu ziehen aus den von Karl Gayer, Gurnaund, Biolley, Eberbach, v. Kalitsch, Möller und noch vielen andern vertretenen Ideen einer naturgemässen Waldwirtschaft, denen durch die Plenterwaldbewegung und die Erörterung über den Dauer- und Urwald stets neue Nahrung zugeführt wurde. Es zeigt sich, dass z. B. in Deutschland auch die verantwortlichen Behörden von den in der Luft liegenden Gedanken ergriffen worden und bereit sind, gründlichen Wandlungen der bisherigen Wirtschaftsmethoden zum Durchbruch zu verhelfen. In deren Gefolge ist 1936 als erster Teil eines von zwei Professoren der forstlichen Hochschule in Tharandt angekündigten Werkes zunächst diese « Waldbautechnik der grössten Wertleistung » erschienen.

In vier Abschnitten: *Standort, Bestockung, Die wirtschaftlichen Eingriffe in den Wald* und *Wertleistung der einzelnen Bestandesformen* wird gewissermassen eine Bestandesaufnahme dieser neueren Gedanken einer naturgemässen Waldbehandlung vorgelegt, die durch den Verfasser vom Gesichtspunkt der Wertleistung aus einer mehr oder weniger eingehenden Begutachtung unterzogen wird — eine Arbeit, die gewiss allgemein begrüsst werden dürfte, kommt sie doch zu sehr gelegener Zeit. Besonders erfreulich ist gleich die in einem klugen Vorwort niedergelegte Erkenntnis, dass in den neuen amtlichen Vorschriften in Deutschland nicht nur ein Programm vorliegt, das es zu verwirklichen gilt, sondern dass da auch ein *Erbe* vorhanden ist, das berücksichtigt werden muss. «Dieses Erbe in Gestalt eines bestimmten Waldzustandes nach Aufbau und Zusammensetzung, in Gestalt einer bestimmten Betriebs- und Verwaltungsorganisation, und endlich in Gestalt bestimmter Verfahren, Methoden, Ansichten usw., ist in wesentlichen Punkten reform- und verbesserungsbedürftig. Aber nur Fanatiker und Ideologen werden leugnen, dass viele dieser Zustände, Verfahren und Einrichtungen auch in hervorragendem Masse Notwendigkeiten Rechnung tragen, die keine Forstwirtschaft weder jetzt noch in Zukunft ausser acht lassen darf. Daraus ergibt sich für die Umstellung mit zwingender Notwendigkeit die Forderung: *das bewährte Alte mit dem gesunden Neuen harmonisch zu verbinden!* Seit jeher war für eine solche Synthese eine vorsichtige Hand geeigneter als eine übereifrige!» Das sind Worte, die verdienen gehört und beachtet zu werden. Schon *Borggreve, Martin* und andere mehr haben mit vollem Recht in gleichem Sinne sich geäussert.

Der Schwerpunkt des vorliegenden Werkes findet sich im dritten Abschnitt der *die wirtschaftlichen Eingriffe in den Wald* behandelt. Es sei